

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

29.05.2018

STELLUNGNAHME
17/639
A04

STELLUNGNAHME

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. Juni 2018

Zum Thema: Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1666

Gerne nehmen wir im Rahmen der o. g. Anhörung Stellung. Ein hochwertiges Angebot an frühkindlicher Bildung und Betreuung hat aus Sicht der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen große Priorität.

Gute Bildung ist in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung: Sie ermöglicht jedem Einzelnen einen erfolgreichen und selbstbestimmten Lebensweg sowie gesellschaftliche Teilhabe. Gute Bildung sorgt zudem für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und ist damit ein wichtiger Schlüssel für den Wohlstand unserer Gesellschaft und unseres Landes. Dabei beginnt gute Bildung vor der Schule, wichtige Weichen können bereits in der vorschulischen Bildung gestellt werden. Durch das „Kinderbildungsgesetz (KiBiz)“ und die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahre“ sind hierfür in NRW wichtige Grundlagen gelegt worden, die es weiter auszubauen gilt.

Frühkindliche Bildung und Betreuung ist zudem wichtig, um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern zu ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, dass eine gelingende Vereinbarkeit der entscheidende Hebel für eine erfolgreiche Familienpolitik ist. Sie unterstützt die Entscheidung für ein Kind, dient der wirtschaftlichen Stabilität und fördert das Wohlbefinden von Eltern und Kindern. Gleichzeitig ist eine erfolgreiche Vereinbarkeit eine Voraussetzung dafür, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial nutzen zu können und den drohenden Fachkräftemangel zu begrenzen.

Ein Ausbau frühkindlicher Angebote ist aus unserer Sicht sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht wichtig. Dies ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Hierfür sind dementsprechend die erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen. Das im November 2017 verabschiedete Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW verbunden mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 500 Mio. Euro ist wichtig und richtig. Erforderlich ist in einem nächsten Schritt eine nachhaltige und zukunftssichere Finanzierungsstruktur, um die auch im Koalitionsvertrag benannte strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen.

Kinderbetreuungsangebote bedarfsgerecht ausbauen

Richtigerweise stellt der Antrag fest, dass in der Vergangenheit hohe Investitionen getätigt wurden, jedoch wird damit noch lange nicht der Bedarf gedeckt. Insbesondere der U3-Bereich weist in NRW eine Betreuungslücke von knapp 80.000 Plätzen¹ auf. Das heißt 15,6 % aller Kinder unter drei Jahren haben keinen Betreuungsplatz, obwohl die Eltern sich einen wünschen. Hier muss die Lücke möglichst zügig geschlossen werden. Dies gilt für Angebote in städtischen Ballungsräumen gleichermaßen wie für den ländlichen Raum.

Das Betreuungsangebot muss zudem flexibel gestaltet sein, um den Bedürfnissen der Eltern zu entsprechen. Zu einem bedarfsdeckenden Angebot gehört vor allem die Anpassung der Öffnungszeiten. Während nur 2,3 % der Kitas in NRW vor 7:00 Uhr öffnen, schließen 40,8 % der Kitas bereits vor 16:30 Uhr². Daher ist der Ausbau von Betreuungsangeboten an den Randzeiten aber auch in den Ferien, wenn die Kita geschlossen ist, dringend erforderlich. Darüber hinaus müssen Kapazitäten für Notfallsituationen und kranke Kinder vorgehalten werden.

Eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist zentral für gute Bildungschancen der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Eltern und ist damit eine gesamtgesellschaftliche staatliche Aufgabe, denn schließlich muss der Staat die Rahmenbedingungen so setzen, damit Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. In den letzten Jahren hat es in NRW an dieser Stelle zwar deutliche Fortschritte gegeben, allerdings besteht weiterhin noch Ausbaubedarf.

Wenn nun Unternehmen darüber hinaus - als Ergänzung zu öffentlichen Betreuungsangeboten - durch die Errichtung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen, die eigentlich öffentliche Aufgabe wahrnehmen, dann müssen sie ebenfalls aus öffentlichen Mitteln in NRW gefördert werden, wie die Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

¹ IW Köln, IW-Kurzbericht 11/2018.

² Bertelsmann Stiftung, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, 2016.

Förderung frühkindlicher Bildung stärken

Bildung beginnt bereits vor der Schule. In dieser frühen Phase werden wichtige Weichen für den späteren Bildungserfolg gestellt. Daher kommt der frühkindlichen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung muss auch die Qualität massiv verbessert werden, was erfreulicherweise auch im Antrag als Ziel benannt wird. Eine altersgerechte, spielerische Bildung mit individueller Förderung ermöglicht die Talente aller Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft zu entfalten.

Dabei geht es um ein altersgerechtes Lernen zusammen mit anderen Kindern, das die natürliche Neugier der Kinder nutzt und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen spielerisch entwickelt. Erforderlich ist eine individuelle Förderung der Kinder, insbesondere auch ihrer Sprachkompetenz in Deutsch (zum Beispiel durch regelmäßige Sprachstandsfeststellungen und individuelle Sprachförderung).

Kinder sind von Natur aus neugierig und an den Phänomenen ihrer Umgebung interessiert. Hierauf sollte bereits in der Kita aufgebaut werden: mit einfachen, spielerischen Experimenten und grundlegenden Erklärungen für Dinge, die Kinder täglich beobachten. Das fördert nicht nur MINT-Kompetenzen, sondern auch die Sprachentwicklung, weil die Kinder aufgefordert sind, ihre Beobachtungen mündlich zu formulieren.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute frühkindliche Bildung ist eine hochwertige Aus- und Weiterbildung der Erzieher, die sie gezielt auf die individuelle Förderung der Kinder vorbereitet. Hierfür bedarf es ausreichender Angebote sowie Ressourcen, dass diese Angebote auch genutzt werden können. Für eine individuelle frühkindliche Förderung ist nicht zuletzt auch die Fachkraft-Kind-Relation von Bedeutung, die es ebenfalls zu verbessern gilt.

Wichtig sind verbindliche Bildungsstandards, die in den einzelnen Kitas in Form eines pädagogischen Konzeptes fest verankert und umgesetzt werden. Denn zur Förderung der Kinder gehört auch, den Übergang in die Grundschule individuell zu begleiten und zu gestalten.

Notwendige Ressourcen bereitstellen

Kinderbetreuungsangebote müssen bedarfsgerecht ausgebaut und gleichzeitig die Förderung frühkindlicher Bildung gestärkt werden. Dies ist eine zentrale öffentliche Aufgabe. Hierfür müssen die notwendigen Ressourcen vom Land und den Kommunen bereitgestellt werden. Positiv werten wir das Gesetz zur Rettung der Trägereienvielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW, dem wie angekündigt weitere Schritte folgen müssen.

Bei der Finanzierung ist es wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundfinanzierung und individuellen Zuschüssen zu sichern. Um den unterschiedlichen Herausforderungen in den Betreuungseinrichtungen entsprechend begegnen zu

können, empfehlen wir auch individuelle Zuschüsse, deren Vergabe sich beispielsweise am Sozialindex orientiert. Dadurch können insbesondere Einrichtungen unterstützt werden, die viele Kinder betreuen, in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird.

Es ist notwendig, dass die Kommunen vor Ort entsprechende Prioritäten setzen und ihre Ausgaben für Kinderbetreuung als Investition verstehen, da durch eine gute frühkindliche Bildung spätere Sozialausgaben vermieden werden können und ein hochwertiges Betreuungsangebot auch ein Standortfaktor beispielsweise für die Gewinnung von Fachkräften sein kann.

Die immer wieder diskutierte Beitragsfreiheit der Eltern sehen wir kritisch, da bei allen Bemühungen immer die Qualität Vorrang haben muss. Bereits heute gibt es eine soziale Staffelung oder vollständige Befreiung von den Beiträgen. Solange es qualitative und quantitative Handlungsbedarfe gibt, dürfen dem System keine Mittel entzogen werden. Auch die Eltern sind mehrheitlich bereit, für eine höhere Qualität der Kindertageseinrichtung mehr zu bezahlen³. Zudem ist eine einheitliche Beitragsgestaltung weder sachgerecht noch zielführend. Sie wird den unterschiedlichen Bedingungen in den Regionen nicht gerecht und nimmt den Kommunen familienpolitische Handlungsoptionen.

Positiv sehen wir die vom Bund bereitgestellten Mittel, die für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und Qualitätssteigerungen vorgesehen sind. Wichtig ist nun, dass die Mittel vom Land zügig und ungeschmälert an die Kommunen weitergeleitet werden.

³ Bertelsmann Stiftung, ElternZOOM 2018, 2018.